

Homöopathisches Arzneibuch. — Der deutsche Apotheker-Verein bereitet, gemäß einem Beschlusse der letzten Hauptversammlung, die Herausgabe eines deutschen homöopathischen Arzneibuches vor, das einheitliche Grundlagen für die Anfertigung und Beurteilung homöopathischer Arzneimittel liefern soll. Das zuständige preussische und württembergische Ministerium haben dem zu schaffenden Werke die amtliche Anerkennung in Aussicht gestellt. Nachdem die zur Mitarbeit gebetenen Herren ihre Bereitwilligkeit hierzu ausgesprochen haben, sind nunmehr Einladungen für die erste, am 11. August in Berlin stattfindende Sitzung der Gesamtkommission, der Ärzte, Apotheker und Universitäts-Professoren angehören, ergangen.

Ausstellungspreis. — Auf der Allgemeinen Ausstellung von Erzeugnissen für Kinderpflege, -Ernährung und -Erziehung in München 1897 wurde der Verlagsbuchhandlung J. F. Lehmann in München für das in deren Verlag erschienene Werk »Skala-Meßtafel zur Bestimmung der Körpergröße von Jung und Alt« von Emil von Lange die goldene Medaille zuerkannt.

Personalnachrichten.

Gestorben:
am 16. Juli in Wilhelmshöhe der Geheime Justizrat Professor Dr. Levin Goldschmidt, seit 1875 Lehrer des Handels-

rechts an der Universität Berlin. Er war ein in seinem Fache sehr bewandertes und geachtetes Gelehrtes und hat viele rechtswissenschaftliche Bücher von Bedeutung geschrieben. Von 1875 bis 1877 war er Vertreter der Stadt Leipzig im Reichstage. Ein Verzeichnis seiner Schriften wird folgen; — am 15. Juli in Triest der amerikanische Schriftsteller Alexander Thayer, besonders bekannt als Biograph Beethovens. Ueber den Verstorbenen schreibt Herman Grimm bei Gelegenheit der Mitteilung von seinem Ableben an die Nationalzeitung: »Alexander Thayer würde bald sein achtzigstes Jahr erreicht haben. Er kam, aus Boston gebürtig, in jüngeren Jahren nach Berlin und ist einer der nahestehenden Freunde unserer Familie gewesen. Gerade von Charakter, ein freundlicher, ruhiger, treuer Mann, war er allen teuer, die ihn kannten. Und deren sind viele. Beethovens Leben zu schreiben, war seine Lebensarbeit. Nur drei Bände hat er vollendet, für den vierten volles Material hinterlassen. Als er vor zwei Jahren in Bonn zum letzten Male erschien, war er der Mittelpunkt der festlichen Bewegung. Er ist einer der edelsten Vertreter der gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeit Deutschlands und Amerikas gewesen.«

Sprechsaal.

Neue Bitte um Bücher-schenkungen.

Es ist an dieser Stelle oft dagegen geschrieben worden, daß die Verlagsbuchhandlungen ihre Erzeugnisse nicht verschenken möchten, da solche Freigebigkeit nur dazu dienen könne, die buchhändlerische Ware zu entwerten. Thatsächlich haben weite Kreise des Publikums eine sehr geringe Meinung vom Handelswert eines Buches. Schuld daran mag viel weniger das unkaufmännische Rabattgeben der Sortimentere sein, die oft sogar auch da Rabatt geben, wo dieser gar nicht erwartet wird, als vielmehr die für den Kaufmann noch viel weniger verständliche Freigebigkeit vieler Verleger gegenüber den zahlreich auf sie einstürmenden Bitten um Gewährung von Freiemplaren oder gar um Ausstattung ganzer Bibliotheken.

In neuerer Zeit sind erfreulicherweise die öffentlichen Volksleshallen nach amerikanischem Muster auch in Deutschland in Aufnahme gekommen. Viele wohlthätige Hände öffnen sich gern für den guten Zweck. Auch die Buchhändler stehen nicht zurück. Diese aber mögen bedenken, daß sie neben idealen doch auch sehr materielle Ziele zu verfolgen haben. Ihr Wohlstand beruht auf ihrem Handel. Mögen sie daher für wohlthätige Zwecke nach bestem Willen und Können in die Tasche greifen, aber ihre Mitwirkung versagen, soweit für neue Volksbibliotheken Bücher-schenkungen von ihnen verlangt werden.

Der wichtigste und bedeutendste Ausgabeposten bei einer jeden Bibliothek sollte immer der für die Bücher selbst sein. Diese sollten gekauft werden und würden auch gekauft werden, und zwar, wie es in der Natur des Geschäfts liegt, vom Sortiment, wenn der Verlagsbuchhandel sich streng ablehnend verhielte so wohl gegenüber der Bitte um Schenkung als um direkte Lieferung zu Ausnahmepreisen. Dies wolle auch dem nachfolgend abgedruckten Gesuch gegenüber im Auge behalten werden:

»Gotha, den 14. Juli 1897.

»An die Verlagsbuchhandlung von

»Nach dem Vorgange vieler anderer Städte in Deutschland und im Auslande wird auch hier in Gotha beabsichtigt, dem Bildungsbedürfnis breiter Bevölkerungsschichten durch Einrichtung einer öffentlichen Lese-Anstalt und Stadt-Bibliothek entgegenzukommen, und im Zusammenwirken der städtischen Behörden und der hiesigen »Gemeinnützigen Gesellschaft« sind bereits die wesentlichsten Schritte zu diesem für das öffentliche Wohl bedeutsamen Unternehmen gethan worden. Das Herzogliche Ministerium hat eine finanzielle Beihilfe verwilligt, die Stadt-gemeinde stellt das Gebäude einer gemeinnützigen Stiftung für den guten Zweck zur Verfügung und sichert dauernde Leistungen für die künftige Leseanstalt zu; die »Gemeinnützige Gesellschaft« übernimmt den Betrieb, andere Korporationen sowie eine Anzahl gemeinnützig denkender Privatpersonen haben namhafte Beiträge gezeichnet, so daß die für den ersten Anfang erforderlichen Geldmittel nahezu gewonnen sind, und zur Anschaffung des Bücherbestandes geschritten werden kann.

»Indem wir uns dazu anschicken, glauben wir aber nicht fehl zu gehen, wenn wir uns auch an den deutschen Verlagsbuchhandel mit der vertrauensvollen Bitte wenden, unser nützlich und verheißungsvolles Unternehmen durch Zuwendung geeigneter Verlagsartikel, wie insbesondere Atlanten, Encyclopädien, Sammel- und Lieferungswerke, aber auch einzelner guter Bücher aus allen Literaturgattungen großmütig zu unterstützen, sei es schenkungsweise oder unter Verwilligung

ermäßigter Bezugspreise. Wir hoffen zuversichtlich, daß der deutsche Verlagsbuchhandel auch bei diesem Anlasse seinen rühmlichst bekannten Gemein Sinn bewahren und zur Hebung der allgemeinen Volksbildung, wie sie unser Unternehmen ins Auge faßt, freigebig mitwirken werde, und gestatten uns im voraus unsern wärmsten Dank für Ihre wohlwollende Entschliebung auszusprechen.

»Bezügliche Zusagen, Anerbietungen und Sendungen bitten wir ergebenst sobald als möglich an unser Mitglied Herrn . . . hier gelangen zu lassen, da die Eröffnung der Anstalt bereits für den ersten Oktober d. J. in Aussicht genommen ist.

Hochachtungsvoll
Namens der Kommission für die Errichtung
einer Stadtbibliothek.

Sammelmaterial und Sortiment.

(Vgl. Nr. 159 d. Bl.)

Im Anschluß an die Mitteilungen des Herrn Carl Colbert in Nr. 159 des Börsenblattes wollen auch wir einige Erfahrungen bekannt geben, die es notwendig erscheinen lassen, daß in der buchhändlerischen Verkehrsordnung in Sachen des »Sammelmaterials« prägnante Bestimmungen getroffen werden.

Zu einem mit großen Kosten hergestellten Lieferungswerk (Preis der Lieferung 1 M.), zu dem Gratis-Sammelmaterial nicht abgegeben wurde, bestellte die Firma A 1500 Prospekte und 20 Exemplare Heft 1 à cond. Damit erzielte diese Firma in 3 Wochen 50 Kontinuationen. Dies zunächst zum Beweise der Absatzfähigkeit.

Ein großes süddeutsches Geschäft bestellte zu ausgiebigster Verbreitung 3000 (dreitausend) Prospekte; diese wurden sofort direkt per Post gesandt; aber eine Bestellung ist nie erfolgt; spätere Reklamationen blieben unbeantwortet.

Ein Groß-Sortiment verlangte gratis 100 Exemplare Heft 1; dies wurde abgelehnt. Darauf erneute Anfrage darum und In-aussichtstellung einer hohen Kontinuation, wenn auf die weiteren Hefte 50% Rabatt gewährt würde. Wir waren thöricht genug, trotz unserer ersten Ablehnung uns bereit finden zu lassen, und lieferten die 100 Exemplare gratis. Erfolg: 1 Kontinuation, auf Reklamationen ausweichende Antwort.

Eine bekannte große Sortiments- und Reifefirma verlangte 100 Exemplare Heft 1 à condition. Wir lieferten und überwiesen der Firma wegen der geplanten Verwendung im größeren Stil zwei aus dieser Stadt bei uns direkt eingelaufene Bestellungen. Erfolg: Aufgabe einer weiteren Kontinuation und Remission der 100 Exemplare Heft 1 zur Ostermesse in Originalverpackung und einem Zustande, der deutlich erkennen läßt, daß eine Versendung nie stattgefunden hat.

Dies sind die schreiendsten Fälle, denen sich zahllose andere anschließen, wo 20 bis 50 Exemplare à cond. und bis 500 Prospekte verlangt wurden, ohne daß jemals 1 Exemplar zur Fortsetzung bestellt worden ist. Demgegenüber sei erwähnt, daß andere Firmen in denselben Städten mit wenigen Kommissionsexemplaren des 1. Heftes und ohne Prospekte größere Kontinuationen erzielten, wie auch das Werk überhaupt sonst recht gut eingeschlagen ist.

Nach der gegenwärtigen Form der Verkehrsordnung kann sich aber der Verleger gegen den oben charakterisirten Mißbrauch seines Eigentums in keiner Weise schützen.

A. F. W.

